

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail



An die

Marktgemeinde Großmugl

Marktplatz 23

2002 Großmugl

Datum

Hiermit erfolgt meine/unsere

Bauanzeige gemäß § 15 der NÖ Bauordnung 2014

Es ist beabsichtigt, folgende(s) anzeigepflichtige(n) Vorhaben durchzuführen:

auf dem Grundstück:

Straße

Nr.

Ort

Parzellen-Nr.:

EZ

KG

Grundeigentümer:

1. Vorhaben ohne bauliche Maßnahmen:

- die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen oder die Erhöhung der Anzahl von Wohnungen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hierdurch
 - Festlegungen im Flächenwidmungsplan,
 - Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung,
 - der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder,
 - der Spielplatzbedarf,
 - die Festigkeit und Standsicherheit,
 - der Brandschutz,
 - die Barrierefreiheit
 - die Belichtung
 - die Trockenheit,
 - der Schallschutz oder
 - der Wärmeschutzbetroffen werden könnten
- Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind und gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden, innerhalb eines Abstandes von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze;
- die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und 65);
- die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;

- die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder-teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;
- die Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten;
- die nachträgliche Konditionierung oder die Änderung der Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z.B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);

2. Vorhaben mit geringfügigen baulichen Maßnahmen:

- die Aufstellung von begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke;
- die temporäre Aufstellung von nicht ortsfesten Tierunterständen mit einer überbauten Fläche von insgesamt nicht mehr als 50 m² sowie von mobilen Geflügelställen jeweils auf demselben Grundstück;
- die Herstellung und Veränderung von Grundstücksein- und -ausfahrten im Bauland;
- die nachträgliche Herstellung einer Wärmedämmung bei Gebäuden
- die Aufstellung von Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW (ausgenommen auf Bauwerken) im Grünland im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan

-
- ☐ Ich bin Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes.
 - ☐ Wir sind Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes.
 - ☐ Ich (wir) bin (sind) nicht Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes. Das Einvernehmen mit dem (den) Grundeigentümer(n) wurde hergestellt und liegt dessen (deren) ausdrückliche Zustimmung hinsichtlich des o.a. Vorhabens vor.

Es ist bekannt, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst nach sechs Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige begonnen werden darf, sofern die Baubehörde nicht innerhalb dieser Frist die Ausführung dieser Arbeiten bescheidmäßig untersagt oder seitens der Baubehörde ein Verbesserungsauftrag erteilt wird.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass für den Fall, dass von der Baubehörde zur Beurteilung des Vorhabens die Einholung eines Gutachtens notwendig sein sollte, ich innerhalb der Sechs-Wochen-Frist davon nachweislich in Kenntnis gesetzt werde und mit der Ausführung der Arbeiten erst nach Begutachtung durch einen Amtssachverständigen begonnen werden darf.

Dieser Bauanzeige liegen eine maßstäbliche Darstellung und eine Beschreibung in 2-facher Ausführung, sowie erforderlichen Falls weitere Unterlagen entsprechend § 15 Abs. 3 NÖ BO 2014, bei.

Unterschrift(en):
